220824

## Peter von Sebottendorf an Fürst Ludwig

Sebottendorf (FG 57) dankt F. Ludwig für die überschickten Exemplare von Werken des Guillaume de Saluste sieur Du Bartas (hg. u. übers. v. Tobias Hübner, FG 25). Er bedankt sich auch für den von Ludwig v. Börstel (FG 53) überbrachten Gruß des Fürsten und seine Aufnahme in die FG. — Sebottendorf schlägt seine Imprese und als Reimgesetz ein Sonett vor. Er bittet den Fürsten, ihm einen Text zu nennen, damit er als Mitglied der Gesellschaft seiner Übersetzungspflicht genügen könne.

- Q HM Köthen: E I, Bl. 2v [A], 3r-3v; eigenh., mit Eingangsvermerk F. Ludwigs. Veröffentlicht in KE 27f.; besprochen in Conermann III, 61.
- A Dem Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn. Herrn Ludwig, Fürsten zu Anhalt, Graven zu Ascanien, Herrn zu Zerbst vnd Bernburg, Meinem Gnedigen Fürsten vnd Herrn, Eingangsvermerk: Pres. 31 Aug. 1622.<sup>a</sup>

Durchlauchtiger vnd Hochgeborner Fürst Gnediger Fürst vnd Herr, E. F. G. Sindt Meine Vnterthenige Treue, gehorsame Dienste, nechst herzlicher treuer Wünschungk, alles glücklichen bestendigen, Fürstlichen Wolstandes, bevor. Vnd habe hiebevorn, was in Mr. Bartas Sachen, Sie in die deuzsche Sprache verseczen, vnd in den druck bringen laßen, mitt schuldiger Demuth, vnd tieffster ehrerbiettungk, gar wol empfangen. Nicht allein deßen, daczumahl durch den von Börstell2 entbotenen gnedigen grußes, vnd überschickten gnedigen Presents iecztgedachter schöner bücher, Sondern auch, das Sie meine wenige Person, für ein gliedt der hochlöblichen und Fruchtbringenden gesellschafft, zu haben vnd zu erkennen, in Gnaden sich gefallen laßen, mich in aller tieffsten Demuth, zum höchsten bedanckendt. Inmaßen denn nun solches, für eine Sonderbare gnade vnd Ehre, mir ich billichen zu achten, b Also hab ich auch nicht vnterlaßen, vff etwa eines, zu dieser hochlöblichen gesellschafft bequämes gemälde,3 zu denken, nach welchem ich auch meinen Nahmen, Zweck vnd meinungk richten möchte. Worauff denn mir eben das Kreutlein Wolgemuth eingefallen, so von einem Leuen, der halb sich sehen lessett, gehallten, vnd den Nahmen des Zertreybenden4 genohmen, Weill es vim attenuendi et resolvendi hatt,5 Wie die Naturkündiger darvon schreiben. Vnd So viel damehr auch, was ich etwa hierdurch verstehe, zuerkennen zugeben, Deuzsche Reyme, in form vnd artt eines Sonetti6 darbey setzen wollen. Gancz Vnterthenigk bittendt [3v] E. F. G. Solches alles, Ob es zwar schlecht vnd gering [in]c Gnaden doch auffzunehmen, vnd Sich gefallen zu laßen geruhen. Demnach ich aber auch bevnebenst vernohmen, das der Jhenige, so etwa in solche gesellschafft auff vnd angenohmen, zu mehrer erbauungk der Löblichen Deuzschen Sprachen etwas in dieselbe, aus anderen zuverseczen schuldigk, Als wirdt billichen zu E. F. G. gnedigem gefallen vnterthenigk vnd demütigst, gestellet, Was Sie etwa in